

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Alkoven
am 13.03.2024 Tagungsort: Pfarrzentrum Alkoven

Anwesende

- | | |
|--------------------------------------------------------|----------------------------------|
| 1. 1. Vizebgm. Marcus Schneeberger | als Vorsitzender |
| 2. GV Herbert Doppelbauer | 17. GV Stefan Langfellner |
| 3. GR Karl Heinz Malzner | 18. GR Christiana Schabes |
| 4. GR Daniel Kronschläger | 19. GV Robert Welser |
| 5. GR Gerhard Irlweck | 20. GR Irene Bauer |
| 6. GR Karin Fragner | 21. GR Irma Müllner |
| 7. GR Ing.ⁱⁿ Gabriele Reitböck, MSc. | 22. |
| 8. GR Johann Hartl | 23. |
| 9. GR Helmut Wiesmair | 24. |
| 10. GR Fabian Ritzberger | 25. |
| 11. 2. Vizebgm. Mst. Ing. Michael Eder | 26. |
| 12. GR MMag.^a Christina Kreilmeier | 27. |
| 13. GR DI Gerhard Föger | 28. |
| 14. GR Karola Eder | 29. |
| 15. GR DI Florian Hörtenhuber | 30. |
| 16. GR Doris Linzner, BA MA | 31. |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|----------------------------------|-----|--------------------------------------------------------------------------|
| GR Marita Schneeberger | für | Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA |
| GR Helga Bäck | für | GR Ing. Georg Oberbauer |
| GR Mag. Otmar Kraupatz | für | GR Michael Weberberger |
| GR Sarah Benesch | für | GR Manuela Moser, BSc. |
| GR Mag. Lester Steimann | für | GV Stefan Stanek-Hartl, MSc. |
| GR Dorota Trepczyk, MA | für | GR Mag. Reinhold Huber |
| GR Mag. Tanja Kraska | für | GR Christian Lindorfer |
| GR Alexander Scheibenreif | für | GR Benedikt Roithmeier |
| GR Agnes Obermüller | für | GR Michael Köglberger |
| GR Waltraud Eder | für | GR Wolfgang Meier |

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1990):

ALⁱⁿ Birgit Kroiß

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (3 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1990)

einige Zuhörer-----

Es fehlen:

entschuldigt:

Die Schriftführerin (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1990)

unentschuldigt:

Andrea Piermayr

Der Vorsitzende eröffnet am 13.03.2024 um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von der Bürgermeisterin einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 06.03.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 31.01.2024 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Vizebgm. Marcus Schneeberger begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, einige Zuhörer, ALⁱⁿ Birgit Kroiß und die Schriftführerin Andrea Piermayr.

Auf die Frage des Vizebürgermeisters, ob es gegen die heutige Tagesordnung Einwände gibt, meldet sich niemand zu Wort.

Zu Pkt. 1.) Allgemeiner Bericht des Vizebürgermeisters

a)

Feuerwehrhaus-Neubau

Ein Termin mit dem Generalübernehmer, dem Architekten, allen Sonderplanern und der Gemeinde Alkoven fand Ende Februar statt. Derzeit werden alle Detailarbeiten erstellt, welche für einen Einreichplan beim Land OÖ benötigt werden. Auch die Abstimmung bezüglich der Raumbücher erfolgt in guter Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr.

b)

Leerstandsmanagement

Wie bereits mehrmals berichtet, ist die Gemeinde Aschach bei diesem Projekt die Leader-Gemeinde. Nach der Ausschreibung und der eingelangten Angebote erfolgte eine Angebotseröffnung. Danach wurde in Aschach ein Hearing abgehalten, bei dem die zwei teilnehmenden Firmen sich persönlich präsentierten. Leider haben sich genau in diesem Prozess die Förderrichtlinien des Landes OÖ drastisch geändert bzw. verringert. Nun sind nur mehr zwei Objekte im Gemeindegebiet förderbar und pro Projekt sind auch weniger Fördermittel abzuholen. Dafür ist kein zwingender Bezug hinsichtlich einer öffentlichen Nutzung mehr Voraussetzung. Die Firma CIMA ging als Bestbieter aus dem Bewerbungsprozess hervor und bekommt seitens der Gemeinde Aschach nun den Auftrag. Die Firma wird danach mit allen beteiligten Gemeinden einen Termin vereinbaren und vor Ort eine Besichtigung der

Leerstandsobjekte durchführen sowie eine Besprechung über die weitere Vorgehensweise.

c)

LED-Umstellung

Seit ca. zwei Wochen ist die Firma Elin im Gemeindegebiet unterwegs und mit den Austauscharbeiten beschäftigt. Bis ca. Mitte Mai soll das Projekt abgeschlossen sein.

d)

Ausfahrten in Straßham auf die B 129 (Langsiedlung)

Es erfolgte ein Gespräch bei der BH in Grieskirchen, welches der Infrastrukturausschuss-Obmann DI Florian Hörtenhuber übernahm. Der Gemeindepolitiker ist bereits bekannt, dass hier Maßnahmen (ev. Sperrung) erfolgen sollten. Bei der damaligen Behandlung im Gemeinderat sprach sich die Politik allerdings gegen eine Sperre dieser Ausfahrten aus. Nun werden zwei Stopptafeln an beiden Ausfahrten verordnet.

e)

Kindergarten Straßham

Die Bauarbeiten sind im Endspurt. Diese Woche übergibt die Baufirma „besenrein“ die Baustelle. Nächste Woche wird gereinigt und gesiedelt. Hierzu wurden die Eltern informiert, dass der Kindergarten zwei Tage (Donnerstag und Freitag) geschlossen bleibt, und ein gemeinsames Umsiedeln durch Mitarbeiter des Bauhofes und des Kindergartens durchgeführt werden kann. Die Gartenarbeiten werden ebenfalls derzeit vorgenommen, die Firma Wald- und Gartenservice Eder fräst die Fläche. Die Spielgeräte sind errichtet, der Rasen wird angebaut. Der Zaun wird nächste Woche errichtet. Die Eröffnungsfeier wurde am 24. Mai 2024 um 16:00 Uhr fixiert, organisiert durch die Kindergartenleiterin gemeinsam mit dem Gemeindeamt. Die Eltern und Kinder werden dabei involviert. Eine Einladung ist in der derzeitigen Gemeindezeitung ersichtlich, die Ehrengäste werden postalisch eingeladen.

f)

Freizeitanlagen

Es erfolgte eine Besichtigung der beiden Freizeitanlagen vor Ort. Die Baustellen sollen Mitte Juni starten und nach „Anwachsen“ der Rasenfläche wird die Anlage ca. Mitte/Ende August freigegeben, eventuell durch eine Aktion im Ferienprogramm.

g)

Es erfolgte ein Termin beim Land Oberösterreich, bei dem die Frau Bürgermeisterin, Uwe Zeininger, der Infrastrukturausschuss-Obmann DI Florian Hörtenhuber sowie der Planer Herr Gunz anwesend waren. Es handelte sich um das Rückhaltebecken in Ufer. Es wurde eine Wiederverleihung der wasserrechtlichen Bewilligung beantragt. Aus bautechnischer Sicht ist kein Mangel des Beckens vorzuweisen, der Gewässerbezirk Eferding/Grieskirchen hat eine positive Stellungnahme abgegeben. Allerdings hat der Umweltbiologe eine negative Stellungnahme abgegeben. Bei einem klärenden Gespräch über die weitere Vorgehensweise hat sich die Gemeinde für eine Wiederverleihung stark eingesetzt und wird bei weiteren Informationen die Gemeindepolitik informieren.

h)

Am Montag, den 11. März 2024 erhielt die Gemeinde eine Einladung zum Qualitätsbeirat am 19. März 2024 in Linz. Diese wurde per Mail übermittelt. Die Genossenschaft GIWOG hat das Projekt in Hartheim beim Kreisverkehr bereits beim Land eingereicht und zwar bevor es im April, wie vereinbart, im Bauausschuss präsentiert werden soll. Der Termin am 19. März 2024 wird durch die Bürgermeisterin, das Bauamt und den Bauausschuss-Obmann wahrgenommen.

i)

■■■■■ hat den vom Gemeinderat beschlossenen Vertrag hinsichtlich Abriss Petrijünger-Gebäude und Bereitstellung einer Fläche für einen Kinderspielplatz unterfertigt, ebenso ■■■■■.

j)

Heute Nachmittag hat auf Anregung der Feuerwehr Alkoven ein „Blaulichtstammtisch“ stattgefunden, der künftig halbjährlich mit allen Blaulichtorganisationen (Feuerwehren, ASB, Rettung und Polizei) und der Gemeinde durchgeführt werden soll, um die Problemstellungen in der Gemeinde herauszuarbeiten. Das heutige Gespräch hat sich als sehr positiv dargestellt. Der stellvertretende Postenkommandant hat hervorgehoben, dass es in Alkoven wenige Straftaten und wenig Vandalismus im Vergleich zu den anderen Gemeinden gibt und auch die Verkehrssicherheit an der Bundesstraße dürfte sich im bisherigen Beobachtungszeitraum gebessert haben.

Zu Pkt. 2.) Finanzierungsplan Sickerbecken Straßham; Beschlussfassung

Vizebgm. Marcus Schneeberger informiert über den Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2023 den Grundkauf/Grundtausch für die Errichtung eines Sickerbeckens in Straßham-Langsiedlung einstimmig beschlossen und die Empfehlung an den Finanzausschuss gegeben, die notwendigen Mittel zu budgetieren.

Aufgrund diverser Abstimmungsgespräche mit ■■■■■ bzw. dessen Rechtsvertretung kam es erst am 16. Februar 2024 zur Vertragsunterfertigung in der Kanzlei Summereder. Da nach grundverkehrsbehördlicher Bewilligung die Aufzahlung sowie die Steuern/Gebühren fällig werden, wird nun dem Gemeinderat der Finanzierungsplan zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzierung:

Dieses Projekt steht im Zusammenhang mit der Sanierung Langsiedlung Kanal, wo durch die Trennung des Reinwassers mit dem Abwasser der Fäkalkanal entlastet wird. Daher kann die Abwasserrücklage herangezogen werden.

Gemäß VA 2024 stehen bei der Abwasserrücklage noch € 850.900,-- zur Verfügung.

Vizebgm. Marcus Schneeberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan „Sickerbecken Straßham“ (Beilage zu TOP 02) beschließen. Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 3.) Bebauungsplan „Ortszentrum Straßham“, Änderung Nr. 1,
Stellungnahmen; Genehmigung

GV Herbert Doppelbauer bringt den Sachverhalt zur Kenntnis:

Der Grundsatzbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3-57 „Ortszentrum Straßham“ wurde in der GR-Sitzung am 20.09.2023 gefasst.

Im Zuge des Verständigungsverfahrens sind Stellungnahmen eingelangt:

Abt. RO Überörtliche Interessen werden nicht berührt, daher keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich.

Keine Bedenken

Wasserwirtschaft Keine Bedenken.

Abt. Umweltschutz Zustimmung

LILLO Bauverbotsbereich ist zu wahren, Entwässerungen der Bahn dürfen nicht beeinträchtigt werden, Dach- und Oberflächenwässer dürfen nicht zur Bahn abgeleitet werden, Hinweis auf Lärmimmissionen und Erhöhung der Zugsfrequenzen

LinzNetz kein Einwand, Ersuchen um Eintragung der Leitungstrassen

MilKdo keine Planungen berührt

Eigentümer von Nachbarliegenschaften haben keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Ortsplaner hat zu den Stellungnahmen vom Land OÖ. eine Stellungnahme verfasst und die geforderten Ergänzungen im Plan durchgeführt.

Der Bauausschuss hat sich am 6.02.2024 ausführlich mit der gegenständlichen Änderung des Bebauungsplanes und den Stellungnahmen befasst und empfiehlt einstimmig die Genehmigung der Änderung des Bebauungsplanes.

Info Zeitplan:

Seitens der Oö. Wohnbau wird noch ein grober Zeitplan für die Bebauung übermittelt.

GV Herbert Doppelbauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 3-57 „Ortszentrum Straßham“ die Genehmigung erteilen.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier möchte aufmerksam machen, dass die Stern & Hafferl auf die üblichen Lärmimmissionen hingewiesen hat und dass ebenso Vibrationen durch den Boden in angrenzende Flächen geleitet werden können. Kosten für allenfalls geforderten Lärm- und Vibrationsschutz – aber auch Sichtschutz – werden weder von der Lokalbahn AG noch von der Bahnbetriebsführung und deren Rechtsnachfolgern übernommen. Sie ersucht, das den künftigen Bewohnern schon so mitzuteilen.

Vizebgm. Marcus Schneeberger merkt an, dass vereinbart wurde, dies in den Verkaufsfoldern zu erwähnen.

Weiters erkundigt sich GR MMag.^a Christina Kreilmeier nach der Anzahl der Wohneinheiten, worauf GV Herbert Doppelbauer mitteilt, dass es um 4 weniger, also 194 sind.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier verweist auf den Ziffernsturz betreffend Geschoßhöhe und möchte wissen, ob das durch diese 194 Wohneinheiten bereits ausgereizt wird und im Falle einer Neueinreichung auch nicht mehr möglich wären.

Dem stimmt GV Herbert Doppelbauer zu.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier bezieht sich auf die Thematik Parkplätze/Besucherparkplätze. Diese Frage wurde beim Grundsatzbeschluss relativ lange beraten und jetzt steht der Vorschlag, wie vom Projektbetreiber gewünscht, drinnen. Es hat geheißen, da wird noch darüber geredet, aber scheinbar wird das zur Kenntnis genommen.

GV Herbert Doppelbauer weist darauf hin, dass das so nicht stimmt. Ein Teil der Besucherparkplätze ist in der Tiefgarage und nachdem im Freien keine namentliche Zuteilung der Parkplätze passiert, ergeben sich auch hier Besucherparkplätze.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier merkt an, dass das in der Verordnung nicht so enthalten ist. Da steht, dass für die Ordnungsnummern 28-37 grundsätzlich 2 PKW-Stellplätze pro Wohneinheit vorgesehen sind, bei Umsetzung eines ergänzenden Mobilitätskonzeptes, von dem auszugehen ist, für 2 Raum-Wohnungen mind. 1 PKW-Stellplatz und für 3 Raum-Wohnungen mindestens 2 Parkplätze, aber es steht nicht drinnen, dass diese frei sind.

GV Herbert Doppelbauer betont, dass sich das dadurch ergibt, weil die Parkplätze nicht zugeordnet sind. Außerdem trägt das Mobilitätskonzept dazu bei, dass weniger Parkplätze benutzt werden. Im Bauausschuss wurde das von allen Fraktionen gutgeheißen.

GR DI Gerhard Föger möchte das noch konkretisieren. Es ist alles grundsätzlich in Ordnung, aber dass die im Freien befindlichen Parkplätze nicht zugeordnet werden, sollte schon noch einmal festgehalten werden. Es hat jeder Mieter einen Parkplatz in der Tiefgarage und die 130 Parkplätze draußen sind frei von allen benützbar, da darf niemand eine Markierung etc. anbringen.

VizebGM. Marcus Schneeberger merkt an, dass dies so vereinbart ist.

GR Alexander Scheibenreif teilt mit, dass die Architekten im Bauausschuss mitgeteilt haben, dass ev. auch mit der Fa. Lidl Gespräche hinsichtlich Nutzung der Parkplätze außerhalb der Öffnungszeiten geführt werden. Er möchte wissen, ob es diesbezüglich Informationen gibt.

GV Herbert Doppelbauer weiß davon nichts.

VizebGM. Marcus Schneeberger betont, dass das eine ergebnisoffene Diskussion war. Es ist gesagt worden, dass sie sich bemühen, mit Lidl einen Kontakt herzustellen und über das Thema zu sprechen. Eine diesbezügliche Rückmeldung gibt es nicht, aber es war auch keine Entscheidungsgrundlage für uns, weil schon vermutet wurde, dass das nicht funktionieren wird.

GR DI Florian Hörtenhuber erkundigt sich, ob die Anzahl der Besucherparkplätze anhand eines Schlüssels von der Gesamtzahl der Parkplätze errechnet werden. Er

bezieht sich auf den Schneiderweg, wo immer wieder die Straße verparkt wird, was wiederum auf den Infrastrukturausschuss zurückfällt.

GV Herbert Doppelbauer weist darauf hin, dass die Gemeinde auf der anderen Seite beim Sickerbecken auch Stellplätze für ev. Ärzte, Kaffeehaus etc. hat. Die Frage ist, ob diese auch von Besuchern benützt werden, das könnte seiner Meinung nach problematisch werden. Er weist darauf hin, dass der Bau der gesamten Anlage 6 oder 7 Jahre dauern wird, d.h. die ersten 2 Jahre wird nur das Funktionsgebäude gebaut, wo dann der Ortsplatz entsteht, danach das langgezogene Gebäude entlang der Wehrgasse und die 4 Blöcke werden dann wieder in zweijährigen Abständen gebaut, wahrscheinlich nach Bedarf.

Die Frage von GR DI Gerhard Föger, ob es schon Informationen gibt, wer in das Funktionsgebäude hineinkommen wird, verneint GV Herbert Doppelbauer. Diesbezüglich ist die OÖ Wohnbau zuständig.

Vizebgm. Marcus Schneeberger ersucht den Gemeinderat, über den von GV Herbert Doppelbauer gestellten Antrag abzustimmen.

Mehrheitliche Annahme durch Erheben der Hand.

28 Stimmen dafür (13 SPÖ, 4 ÖVP, 5 GRÜN*, 4 FPÖ, 2 TFA)

3 Gegenstimmen (= 3 Stimmenthaltungen: 3 ÖVP GR Fabian Ritzberger, GR MMag.^a Christina Kreilmeier, GR DI Florian Hörtenhuber Florian)

Zu Pkt. 4.) FWP 5 Änd. 54 (Grundstück Nr. 1527/7, KG Alkoven), Stellungnahmen, Baulandsicherungsvertrag; Genehmigung

GV Herbert Doppelbauer weist darauf hin, dass der Grundsatzbeschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom Gemeinderat am 13.12.2023 gefasst wurde.

Im Zuge des Vorprüfungsverfahrens sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

Abt. RO	kein Einwand, Hinweis auf die immissionsschutzorientierte Planung. Forderung eines Baulandsicherungsvertrages
Abt. Umwelttechnik	Zustimmung mit Hinweis auf immissionsschutzorientierte Planung.
Naturschutz	kein Einwand
Abt. Wasserwirtschaft	keine Einwände, Hinweis auf das Regionalprogramm „Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässern“
Militärkommando OÖ	Keine militärischen Planungen
Netz OÖ	kein Einwand

Der Ortsplaner hat eine fachliche Beurteilung zu den Stellungnahmen der Fachabteilungen vom Amt der Oö. Landesregierung ausgearbeitet.

Der Bauausschuss hat sich am 6.02.2024 ausführlich mit der gegenständlichen Änderung des Bebauungsplanes und den Stellungnahmen befasst und empfiehlt einstimmig die Genehmigung der Änderung des Bebauungsplanes.

Ein Entwurf für einen Baulandsicherungsvertrag wurde von der Gemeinde ausgearbeitet.

Der Bauausschuss hat über den Inhalt beraten, diesen geringfügig ergänzt und empfiehlt dem Gemeinderat die Genehmigung.

GV Herbert Doppelbauer stellt den Antrag 1, der Gemeinderat möge der Änderung Nr. 54 des FWP Nr. 5 die Genehmigung erteilen.

Vizebgm. Marcus Schneeberger ersucht den Gemeinderat, über den von GV Herbert Doppelbauer gestellten Antrag abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

In weiterer Folge stellt GV Herbert Doppelbauer den Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden Privatrechtlichen Vereinbarung die Zustimmung erteilen.

Vizebgm. Marcus Schneeberger ersucht den Gemeinderat, über den von GV Herbert Doppelbauer gestellten Antrag abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 5.) Erweiterung Volksschule Alkoven, TÜ-Findung; Grundsatzbeschluss

Vizebgm. Marcus Schneeberger weist darauf hin, dass nach einer Begehung und Besprechung mit der VS Direktorin seitens der Bildungsdirektion ein endgültiger Raumbedarf fixiert und der Gemeinde übermittelt wurde.

Dieses Schreiben von Frau Isabella Almesberger, Bildungsdirektion Oberösterreich „Gemeinde Alkoven; Volksschule und Mittelschule Alkoven; Raumprogramm überarbeitet“ vom 14. Februar 2024 bringt Vizebgm. Marcus Schneeberger vollinhaltlich zur Kenntnis (Beilage zu TOP 05).

Daraufhin erfolgte eine Abstimmung mit der Abteilung UBAT v. Land Oö. über die weitere Vorgehensweise und Möglichkeiten der Umsetzung.
Die Gemeinde hat schriftlich um Übermittlung des Kostenrahmens für den festgelegten Raumbedarf angesucht.

An dieser Stelle muss sich die Gemeindepolitik entscheiden, mit welchem „System“ der Schulanbau erfolgen soll. Zwei ev. Umsetzungsvarianten können angedacht werden.

Totalübernehmer:

In seinem Auftrag ist neben seiner Generalübernehmertätigkeit auch die Leistung des Architekten und die Leistung der gesamten Fachplaner.

D.h. die Gemeinde hat kein Vertragsverhältnis mit dem Architekten und den Fachplanern und braucht nur einen Auftrag vergeben.

Der TÜ führt einen geladenen Architektenwettbewerb durch und muss den Sieger beauftragen.

Die Fachplaner bietet er an, die Gemeinde kann sich bestimmte Fachplaner wünschen, jedoch beauftragt werden die Fachplaner vom Totalübernehmer.

Für die Leistungen des Architekten (Bezahlung nach Gemeindevertrag) und der Fachplaner darf der Totalübernehmer keinen Aufschlag berechnen.

Zeitschiene eines geladenen Wettbewerbes durch einen TÜ beträgt ca. 3 Monate.

Generalübernehmer:

In seinem Auftrag ist die Generalübernehmertätigkeit: Ausschreibung, 50% der techn. Oberleitung, die geschäftliche Oberleitung und die gesamte Bauleitung und das gesamte Management mit erweiterter Kostenkontrolle.

Architekt und Fachplaner KÖNNEN ein direktes Auftragsverhältnis mit der Gemeinde haben.

Hier ist ein Architekturwettbewerb durch die Gemeinde umzusetzen.

Ab 215.000,00 Euro Planungshonorar (Architekt 100 % Büroleistung + Bauleitung + Preisgelder Wettbewerb) muss die Gemeinde als Auslober entweder einen nicht offenen = Bewerbungsverfahren wie bei der FW Alkoven bzw. einen offenen Wettbewerb machen.

Das bedeutet bei Errichtungskosten (1-9) von ca.: 2,75 Mill Euro netto.

Diese Verfahren dauern ca. 8 Monate und somit wesentlich länger als ein geladener Wettbewerb, bei dem die Teilnehmer namentlich in der Auslobung angeführt sind.

Der Tü kann, weil er richtig nach dem Bundesvergabegesetz gesucht wurde, einen geladenen Wettbewerb ausloben.

Die Teilnehmer des Architektenwettbewerbes werden dabei von der Gemeinde Alkoven genannt und mit dem zukünftigen Tü abgestimmt.

Ansonsten sind die Systeme GÜ und Tü identisch.

Ein wesentlicher Aspekt ist die zeitliche Umsetzungsschiene. Die Volksschuldirektorin bittet um eine zeitnahe Umsetzung, da die räumlichen Kapazitäten der Volksschule sehr beengt sind. Die Umsetzung mit einem Tü umfasst eine wesentlich kürzere Zeitspanne als ein GÜ System.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt über die Rücklage „Schule“ bis zur Genehmigung des endgültigen Finanzierungsplanes.

Vizebgm. Marcus Schneeberger hebt die Vorteile des Totalübernehmers hervor, nämlich den strafferen Zeitplan und dass der Gemeinde der langwierige Architektenwettbewerb erspart bleibt. Kosten sind nicht so leicht abzuschätzen, dürften aber etwas geringer sein. Es kommt auch noch der Aspekt dazu, dass vom Land OÖ sehr deutlich an Gemeinden wie Alkoven die Abarbeitung dieses Themas mittels Totalübernehmer empfohlen wird. Vizebgm. Marcus Schneeberger ersucht um Wortmeldungen.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier möchte zur Begehung und zur Stellungnahme von Frau Almesberger noch ergänzen, dass es in der ersten Stellungnahme schon eine grobe Ermittlung vom Zubau-Bedarf gegeben hat, wo ohne neuen Speisesaal ca. 1000 m² herausgekommen sind. Das Konzept von Frau Almesberger mit multifunktionalen Nutzungen ist ihrer Meinung nach eine sehr gute Lösung.

GR DI Gerhard Föger bezieht sich auf die Informationen bezüglich Totalübernehmer in der Vorbesprechung und merkt an, wenn das so stimmt, dass das in Summe gleich teuer oder günstiger ist und auch schneller geht, ist diese Lösung zu wählen.

ALⁱⁿ Birgit Kroiß ergänzt, dass mittlerweile von der UBAT die Kostenschätzung mit 3 Mio. exkl. MwSt. eingelangt ist.

GR Christiana Schabes meint, der einzige Nachteil vom Totalübernehmer ist, dass die Gemeinde weniger Mitspracherecht hat, zwar Wünsche äußern kann, aber der TÜ Entscheidungen treffen kann, auch wenn sie nicht mit den Wünschen der Gemeinde übereinstimmen.

ALⁱⁿ Birgit Kroiß betont, dass grundsätzlich auch beim GÜ die Gemeinde ein Mitspracherecht und ein Vorschlagsrecht hat, dass z.B. bestimmte Firmen zur Anbotslegung eingeladen werden. Wer den Zuspruch bekommt, hängt vom Billigstbieter ab, da ist kein Unterschied zwischen GÜ und TÜ.

Vizebgm. Marcus Schneeberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Volksschule mittels Totalübernehmer fassen. Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 6.) Erweiterung Volksschule Alkoven, TÜ-Findung, Auftragsvergabe; Beratung/Beschlussfassung

Vizebgm. Marcus Schneeberger weist darauf hin, dass im vorangegangenen Tagesordnungspunkt ausführlich die Vor- und Nachteile zwischen GÜ und TÜ erläutert wurden. Damit für die TÜ-Findung nicht unnötig Zeit verstreicht, soll nach dem Grundsatzbeschluss gleich die Auftragsvergabe durch den Gemeinderat erfolgen.

Aufgrund der bisher sehr guten Zusammenarbeit mit Herrn Architekt Scheutz war es naheliegend, ihn auch um ein Anbot für die TÜ-Findung zur Erweiterung der Volksschule zu ersuchen.

Die Totalübernehmerfindung ist ein zweistufiges Verfahren entsprechend der Bundesvergabeverordnung. Die einzelnen Schritte sind im vorliegenden Angebot von Arch. Scheutz detailliert beschrieben.

Die Angebotssumme beträgt € 9.000,-- netto. Für darüberhinausgehende Leistungen wird ein Regiestundensatz von € 80,00/Std. verrechnet.

Ein 2. Anbot wurde von Herrn Architekt DI Thomas Blazek in Höhe von € 10.200,-- netto und einem Regiestundensatz von € 90,00/Std. abgegeben.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt über die Rücklage „Schule“ bis zur Genehmigung des endgültigen Finanzierungsplanes.

Vizebgm. Marcus Schneeberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe an das Architekturbüro Werner Scheutz für die zweistufige Totalübernehmerfindung mit einem Gesamtbetrag von € 9.000,-- exkl. MwSt. lt. Angebot vom 1. März 2024 die Zustimmung erteilen. Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 7.) Entwicklungskonzept gemäß § 17 Oö. Kinderbildungs- und -
betreuungsgesetz; Beschlussfassung

GR Karola Eder erläutert den Sachverhalt:

§ 17 Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz Bedarfserhebung und
Entwicklungskonzept

- (1) Die Gemeinden haben regelmäßig, jedenfalls aber alle fünf Jahre, Gemeinden über 3.000 EinwohnerInnen alle drei Jahre, ausgehend vom Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen, die für Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde zur Verfügung stehen, den zukünftigen Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen zu erheben und zwischen den Erhebungen die Bevölkerungsentwicklung in die laufenden Planungen einzubeziehen.

Dabei sind jedenfalls

1. die Art und die jeweilige Anzahl der Plätze sowie die angebotenen Öffnungszeiten und allfällige sonstige Betreuungsangebote zu berücksichtigen,
 2. die Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung betreiben, in geeigneter Form einzubinden und
 3. die örtlichen Gegebenheiten, insbesondere die Bevölkerungsstruktur, die Wanderungs- und Geburtenbilanz sowie die Entwicklung des Siedlungsraums und der Beschäftigungszahlen zu berücksichtigen.
- (2) Auf Basis der Bedarfserhebung hat der Gemeinderat festzulegen, ob der zukünftige Bedarf durch das vorhandene Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen gedeckt werden kann. Reicht das vorhandene Angebot nicht aus, hat er festzulegen, durch welche Maßnahmen eine Bedarfsdeckung erreicht werden kann (Entwicklungskonzept), wobei die wirtschaftlichste Form der Bedarfsdeckung anzustreben ist. Für das Entwicklungskonzept gelten folgende Grundsätze:
1. Die Möglichkeiten kommunaler Zusammenarbeit ist zu berücksichtigen.
 2. Eine wirtschaftliche Vergleichsrechnung zwischen öffentlichen und privaten Rechtsträgern ist zu erstellen.
 3. Die Gemeinden können von eigenen Maßnahmen absehen, soweit die erforderlichen Kinderbildungs- und -betreuungsplätze von privaten Rechtsträgern zumindest in gleich geeigneter Weise wie von Gemeinden und rechtzeitig geschaffen werden können.
- (3) Vor der Beschlussfassung des Entwicklungskonzeptes ist den Rechtsträgern von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in der Gemeinde, den Nachbargemeinden und der Bildungsdirektion Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Bildungsdirektion hat das Entwicklungskonzept für in Ordnung befunden. Weitere Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Das Entwicklungskonzept der Gemeinde Alkoven ist in der Beilage ersichtlich.

GR Karola Eder stellt den Antrag, der Gemeinderat möge auf Empfehlung des Bildungsausschusses das Entwicklungskonzept gemäß § 17 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz der Gemeinde Alkoven beschließen.

Vizebgm. Marcus Schneeberger ersucht den Gemeinderat, über den von GR Karola Eder gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 8.) Geburtenbaum, Insektenhotel; Bericht

Vizebgm. Marcus Schneeberger bringt den Sachverhalt zur Kenntnis:
Das Thema Nachhaltigkeit ist ein wichtiges Anliegen. Auch die Pflanzung von Bäumen ist dabei ein wichtiges Thema.

Somit wurde im Ausschuss für Nachhaltigkeit in der Sitzung vom 15.01.2024 folgende Idee entwickelt und mit dem Wunsch zur Durchführung an den Ausschuss für Generationen und Kultur, der mit dem Thema Geburtengutschein betraut ist, weitergegeben.

Auszug aus dem Ausschuss für Nachhaltigkeit:

Hintergrund und Zielsetzung in der heutigen Zeit für einen Geburtenbaum:

In vielen Kulturen ist der Baum das Symbol für Fruchtbarkeit und Leben. Er ist auch ein Symbol für die Unvergänglichkeit der Natur. Jeder Baum hat eine besondere Bedeutung für den Menschen und jedem Baum wird eine andere Eigenschaft zugesprochen. Der keltische Baumkreis ist bis heute überliefert und kann den Menschen vielleicht die Natur wieder näherbringen. Gleichzeitig leistet jeder neu gepflanzte Baum auch einen wertvollen Beitrag für den Schutz unseres Klimas, bereichert das Ortsbild und spendet Schatten und bietet Lebensraum für viele Vögel und Insekten. Damit kann diese jährliche Aktion ein fixer Baustein und Beitrag für die bienenfreundliche Gemeinde, Naturgemeinde und eine Realisierungsmaßnahme zu dem Alkovner Grünraumkonzept darstellen.

Beratungsergebnis:

Der Ausschuss für Nachhaltigkeit hat nach eingehender Beratung folgenden Vorschlag ausgearbeitet:

Es soll ein Gutschein im Wert von € 30,-- als Alternative für den Hausapothekenkoffer angeboten werden.

Die Bürger können sich mit diesem Gutschein in der Gärtnerei des Instituts Hartheim einen Baum aussuchen und diesen dann im eigenen Garten pflanzen.

Wenn sich die Bürger für diesen „Geburtenbaum-Gutschein“ entscheiden, verringert sich der Geburtengutschein um genau diese € 30,-- (ident zum Hausapothekenkoffer). Somit würde kein separates Budget für dieses Vorhaben benötigt werden und man könnte einen Einblick bekommen, ob dieses Angebot bei den jungen Eltern gewünscht wird.

Die Zusammenarbeit mit der Gärtnerei Institut Hartheim muss noch geklärt werden. Dies wird erst nach positivem Beratungsergebnis des Ausschusses vorgenommen.

Beratungsergebnis Generationen und Kulturausschuss:

Der Generationen und Kulturausschuss befürwortet das Ansuchen bzw. den Vorschlag des Nachhaltigkeitsausschusses.

Insektenhotel

Als schulischen Schwerpunkt hat die Mittelschule Alkoven, eine Übungs-Firma zu gründen und dabei ein Produkt zu kreieren und zu vermarkten.

In diesem Jahr wurde von einer Klasse ein Bienenfreundliches Projekt, die Firma SOBEE4NATURE gegründet.

Die Firma produziert „Insektenhotels“ in Form von Bienen aus Dosen und die dazu passende Geschenktasche aus Papier. Upcycling steht hier im Vordergrund.

Die Schüler der MS Alkoven waren bei der Frau Bürgermeister und haben das Produkt vorgestellt. Die Gemeinde wird 80 Stück (Kosten á € 5,--) dieser Bienen und Taschen ankaufen.

Die Schüler und Frau Bürgermeister könnten sich gut vorstellen, dieses Produkt als Geschenk für die Neugeborenen auszugeben (wahlweise anstatt des Rauchmelders).

Ein Willkommensbrief der Schüler wird dem Geschenk beigelegt.

Finanzierung:

Auf dem Konto 1/439-413/01 – Ankauf der Rauchmelder ist ein Kreditrest von € 500,-- per 20.02.2024 vorhanden.

80 Stück á 5,-- € 400,--

Wurde vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Vizebgm. Marcus Schneeberger ersucht um Wortmeldungen.

GR Irma Müllner bezieht sich auf die ersten Besprechungen betreffend Geburtenbaum und dass der Plan war, alle in Alkoven ansässige Gärtnereien einzubinden. Irgendwann war nur mehr von der Gärtnerei des Instituts Hartheim die Rede.

Vizebgm. Marcus Schneeberger merkt an, dass es sich um einen Zwischenbericht handelt. Die Thematik wird deswegen im Gemeinderat behandelt, weil es schon mehrmals die Situation gegeben hat, dass in den Ausschüssen viel Arbeit geleistet wird und im Gemeinderat dann keine Entscheidung gefällt wurde. Er interpretiert das so, dass Wortmeldungen, die heute zu diesem Thema kommen, auch wieder in den Ausschüssen weiterbehandelt werden. In der Vorbesprechung hat GR Mag. Reinhold Huber betont, dass beim Erwerb des Baumes vom Institut Hartheim im Gegensatz zu den Gärtnereien ein höherer sozialer Aspekt zum Tragen kommt.

GR Irma Müllner gibt zu bedenken, dass es um örtliche Betriebe im Gegensatz zu einer staatlichen Institution geht.

GR Karl Heinz Malzner merkt an, dass beim Generationen- und Kulturausschuss nur die Rede von einem Gutschein war, der in der Gärtnerei des Instituts Hartheim eingelöst werden kann. Dieser Sachverhalt wurde vom vorigen Ausschuss so übernommen, es gab diesbezüglich keine anderen Informationen und wurde einstimmig beschlossen. GR Karl Heinz Malzner findet die Idee gut, er verweist auf

Beratungen, ob anstatt eines Baumes auch ein mehrjähriger Strauch erworben werden kann, diesbezüglich gab es keine Einwände.

Vizebgm. Marcus Schneeberger betont noch einmal, dass es sich um einen Zwischenbericht handelt, er möchte vermeiden, dass sich der Ausschuss mit dem Thema jetzt intensiver beschäftigt und die Thematik beim Gemeinderat dann keinen Anklang findet. Daher wäre es gut, wenn etwaige Einwände jetzt kommen, damit die Ausschüsse dann weiterarbeiten können.

GR Alexander Scheibenreif hofft, dass in dieser Thematik bald etwas weitergeht, denn diese Idee wurde schon im Herbst 2021 eingebracht.

GR DI Florian Hörtenhuber erkundigt sich nach der Intention, warum dieses Thema heute behandelt wird, worauf Vizebgm. Marcus Schneeberger erklärt, dass dies auf Wunsch der Ausschüsse erfolgt, damit eine Richtung vorgegeben wird, wo die Ausschüsse wieder weiterarbeiten können.

GV Herbert Doppelbauer kann sich einen Baum als Geburtengeschenk gut vorstellen, bei einem Strauch ist er skeptisch.

GR MMag. Christina Kreilmeier und auch GR Karola Eder weisen darauf hin, dass vl. nicht alle Platz für einen Baum im Garten haben, außerdem kann ausgewählt werden.

GR Christiana Schabes betont, dass dies nur ein Alternativangebot zu den bestehenden Geschenken ist, die Eltern haben dann die Wahl.

Auch Karl Heinz Malzner hebt hervor, dass die Eltern entscheiden können, welchen Gutschein sie aussuchen.

Vizebgm. Marcus Schneeberger weist darauf hin, dass die Anregungen/Bedenken dieser Diskussion an die Ausschüsse zur weiteren Behandlung übermittelt werden.

Zu Pkt. 9.) Personelles – ALin Birgit Kroiß, Weiterbestellung gem. § 12 Oö. GBG. 2002; Beratung/Beschlussfassung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertraulich behandelt, es wurde daher ein eigenes Protokoll verfasst.

Zu Pkt. 10.) Allfälliges

a)

Vizebgm. Marcus Schneeberger gratuliert ALⁱⁿ Birgit Kroiß zur Weiterbestellung als Amtsleiterin der Gemeinde Alkoven für weitere 5 Jahre.

b)

ALⁱⁿ Birgit Kroiß informiert, dass die Stromliefer- und Gaslieferverträge mit Ende des Jahres auslaufen und neu abzuschließen sind. Sie bringt die von Ing. Raimund Lindinger eingeholten Gaspreise zur Kenntnis. Es soll beraten werden, ob noch

zugewartet werden soll bzw. dass der Gemeinderat der Bürgermeisterin eine Vollmacht erteilt, zu einem bestimmten Preis abschließen zu dürfen, weil die Preise immer nur tagesaktuell sind.

Vizebgm. Marcus Schneeberger geht es um ein Meinungsbild, ob diese Vorgangsweise befürwortet wird, die jedoch nicht ausschließt, dass es ev. eine kurze Absprache mit den Fraktionsobmännern geben kann.

Die Mitglieder des Gemeinderates befürworten diese Vorgehensweise.

GV Stefan Langfellner bezieht sich auf die GV-Sitzung, wo ersucht wurde, die eingeholten Angebote hochzuladen, worauf ALⁱⁿ Birgit Kroiß mitteilt, dass diese im Intranet, Raum GR, ersichtlich sind.

c)

GR Waltraud Eder bezieht sich auf die Verkehrssicherheit in Alkoven und erkundigt sich hinsichtlich Beleuchtung bei den Übergängen Bahnhof und Bushaltestelle.

Dazu merkt Vizebgm. Marcus Schneeberger an, dass seines Wissens nach schon etwas umgesetzt wird. Er möchte wissen, ob GR Waltraud Eder mit der BH schon Kontakt aufgenommen und diesbezüglich Informationen erhalten hat.

GR Waltraud Eder teilt mit, dass sie mit einer Mitarbeiterin der BH gesprochen hat, die sich mit einem Juristen absprechen wollte. Seither war diese Dame telefonisch nicht mehr erreichbar.

GR DI Gerhard Föger weist darauf hin, dass bei der bestehenden Querung beim Bahnhof eine Beleuchtung hinkommt, die von der Gemeinde bezahlt werden muss.

ALⁱⁿ Birgit Kroiß ergänzt, dass dies im Zuge der LED Umstellung erfolgt und die Fa. Elin schon daran arbeitet.

d)

GR DI Gerhard Föger berichtet, dass er im ASZ von [REDACTED] betreffend Grünschnittübernahme angesprochen wurde, dass heuer aufgrund der hohen Temperaturen schon Mitte Februar der Wunsch geäußert wurde, früher oder öfter entsorgen zu können. Er ersucht die Gemeinden Alkoven und Wilhering im nächsten Jahr um mehr Flexibilität hinsichtlich Öffnungszeiten bei so warmen Temperaturen.

Vizebgm. Marcus Schneeberger ersucht den Nachhaltigkeitsausschuss, sich mit dieser Thematik zu beschäftigen.

e)

GR Christiana Schabes greift das Thema Verkehrssicherheit noch einmal auf und bezieht sich auf die Stopptafeln, die bei der Langsiedlung kommen sollen. Sie betont aber, dass auch die Situation bei der Wehrgasse für Fußgänger und Radfahrer sehr problematisch ist und ersucht darum, dass auch hier Maßnahmen für die Steigerung der Sicherheit umgesetzt werden.

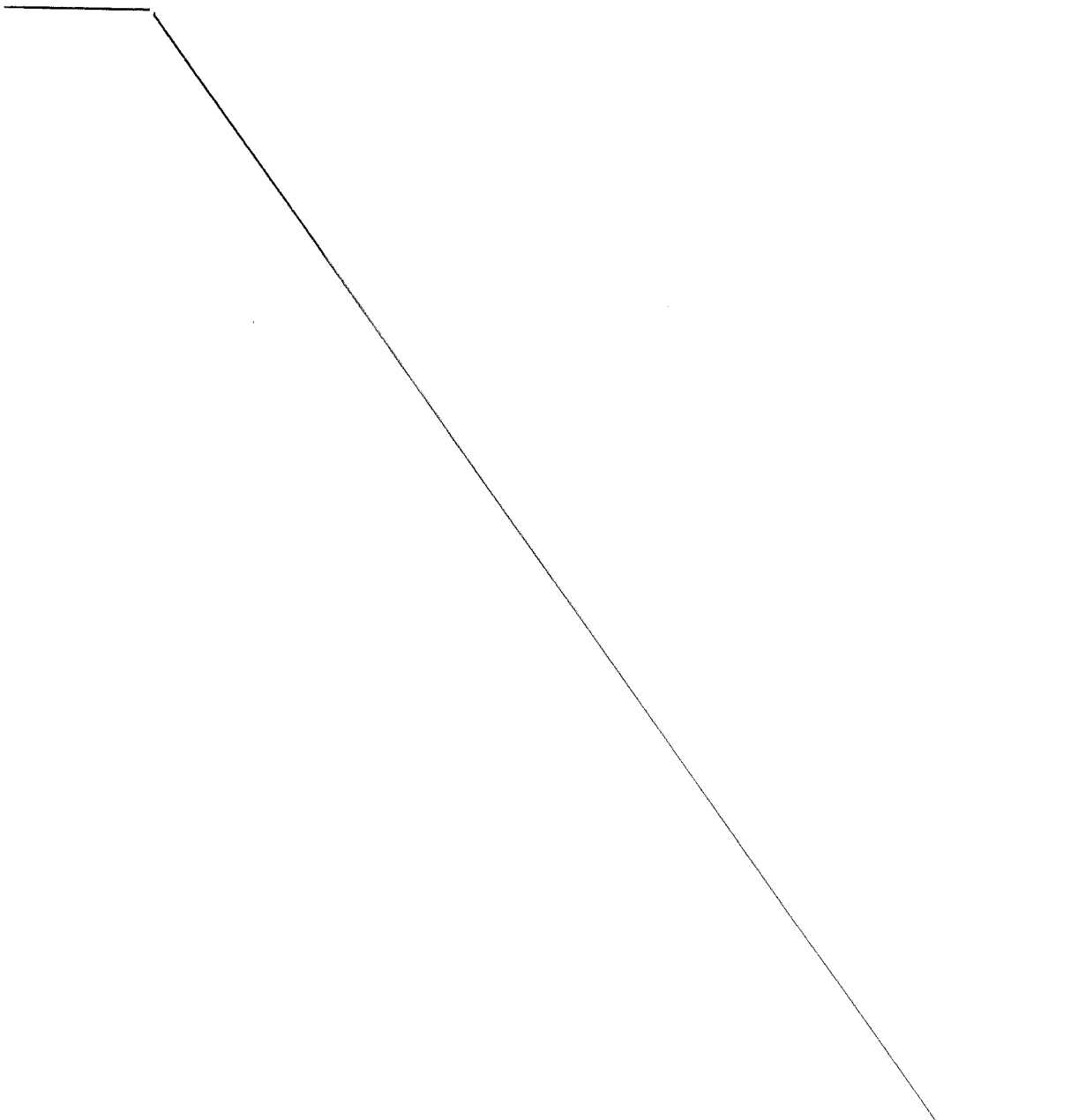
GR DI Florian Hörtenhuber erklärt, dass beim Gespräch hinsichtlich Unfallhäufungsstelle mit dem Amtssachverständigen gesprochen wurde, wonach seiner Meinung nach eine Geschwindigkeitsreduzierung nichts bringt, weil die Sichten ausreichend sind.

GR Ing. Gabriele Reitböck, MSc. betont, dass es dort ein kleines Stück ohne Gehsteig gibt und für die vielen Schulkinder, die dort unterwegs sind, ein Gehweg sehr wichtig wäre. Sie beobachtet immer wieder, dass die Kinder mit Kopfhörern unterwegs sind und zu wenig auf den Straßenverkehr achten.

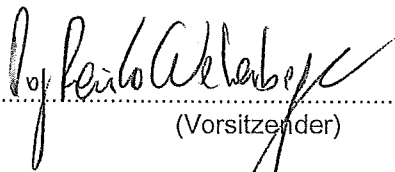
Dazu meint GR MMag.^a Christina Kreilmeier, dass vielleicht ein Ferienangebot zum Thema Verkehrssicherheit angedacht wird.

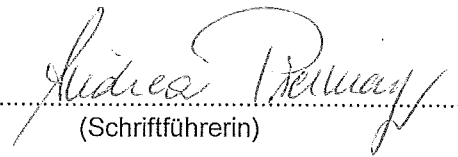
*Fraktion GRÜNE – Die Grüne Alternative

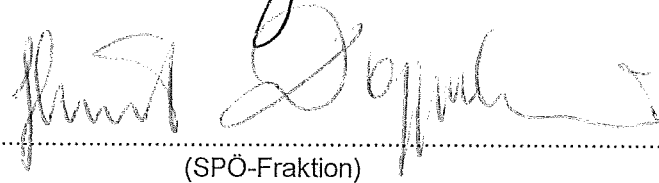
*Fraktion „TFA“ – Team für Alkoven

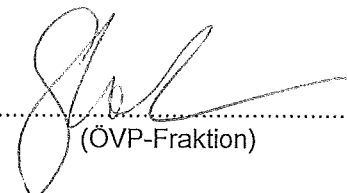


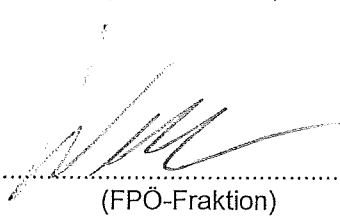
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:40 Uhr.

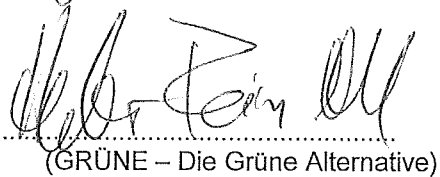

.....
(Vorsitzender)

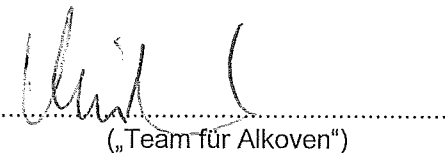

.....
(Schriftführerin)


.....
(SPÖ-Fraktion)


.....
(ÖVP-Fraktion)


.....
(FPÖ-Fraktion)

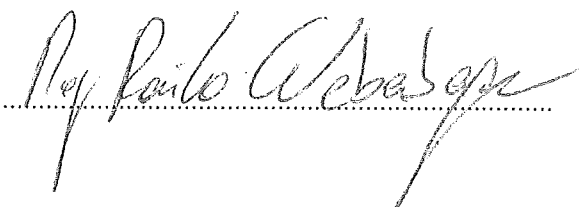

.....
(GRÜNE – Die Grüne Alternative)


.....
(„Team für Alkoven“)

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 24.04.2024 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*~~

Alkoven, am 24.4.24.....

Die Vorsitzende


.....

* Nichtzutreffendes streichen

